

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



19. Jahrgang

7. Februar 2025

Nummer 4

Inhaltsverzeichnis

Seite

19. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur 41. Sitzung (19. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 17.02.2025, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, 5. OG, Ratssaal, Beginn: 14:00 Uhr27
20. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: Jahresvertrag Sandreinigung von Kinderspielplätzen, Schulen und Kindergärten im Stadtgebiet Leverkusen 2025 - 2026; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtgrün, Nobelstr. 91, 51373 Leverkusen.....32
21. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Pflegearbeiten an Schulen im Leverkusener Stadtgebiet in 2 Losen (Pflegebezirk Nord und Süd) in den Jahren 2025 bis 2027; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtgrün, Nobelstraße 91, 51373 Leverkusen32
22. Öffentliche Bekanntmachung der Gebührenordnung über die Inanspruchnahme von durch Parkscheinautomaten bewirtschafteten öffentlichen Stellplätzen im Stadtgebiet Leverkusen (Parkgebührenordnung) vom 04.02.202533
23. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 04.02.2025 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 30/III „Alkenrath - Kita zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Teich".....39

19. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur 41. Sitzung (19. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 17.02.2025, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, 5. OG, Ratssaal, Beginn: 14:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Nummer

1 Eröffnung der Sitzung

Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ✉ 0214/406-8879, 📧 amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

2 Niederschriften

3 Nachtragsanträge/-vorlagen

Dezernat II

- 4 Auflösung Taskforce – Rahmenbedingungen für die Haushaltskonsolidierung schaffen 2024/3148
- Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2024 zum Antrag Nr. 2024/3145
- 5 Haushaltssperre – Bezirksvertretungen müssen ebenfalls Beitrag leisten 2025/3206
- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.01.2025
- m. Stn. v. 29.01.2025
- 6 Erstellung des Gesamtabchlusses 2024 der Stadt Leverkusen 2025/3214
- Antrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2025
- 7 Sicherstellung der Aufkommensneutralität im Rahmen der Grundsteuerreform 2025/3221
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 04.02.2025
- 8 Vorstellung der wupsi-Depot-Neubauplanung 2024/3159
- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 18.11.2024
- 9 Auflösung der Leverkusener Wirtschaftsförderung 2025/3180
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.01.2025
- m. Stn. v. 17.01.2025
- 10 Sondernutzungen von öffentlichen Verkehrsflächen für mehrere Jahre ermöglichen 2024/3158
- Antrag der FDP-Fraktion vom 12.11.2024
- m. Stn. v. 13.01.2025
- 11 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Haushalt 2024 - 2024/3166
1. Nachtragssatzung 2024 § 5 Liquiditätskredite
- 12 Haushaltssicherungskonzept - Änderung eines Ratsbeschlusses 2024/3092
(Finanzierung von Personalstellen für das Casemanagement bei drei Trägerinnen der Freien Wohlfahrtspflege)
- m. Stn./erg. Schr. der Verwaltung v. 29.11.2024
- m. Erg. v. 10.12.2024 (nö)
- 13 Haushaltssicherungskonzept 2024/3097
- Änderung eines Ratsbeschlusses (Reduzierung der Mittel für die Quartiersarbeit Manfort/Alkenrath)
- m. Stn. v. 20.01.2025
- 14 Haushaltssicherungskonzept - Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung sowie der Hausordnung der Stadtbibliothek 2024/3134
- m. erg. Anlage v. 24.01.2025

- | | | |
|--------------|---|-----------|
| 15 | Erteilung von Weisungen gem. § 113 Abs. 1 GO NRW
- Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM) und der Stadtteilentwicklungs- und Projektgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SEPG) | 2025/3213 |
| 16 | Erteilung von Weisungen gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW
- Abberufung eines Geschäftsführers der Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG) | 2025/3217 |
| 17 | Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW; neue
bahnstadt opladen GmbH (nbso)
- Erneute Bestellung der Geschäftsführung | 2025/3218 |
| 18 | Nachtragsanträge/-vorlagen | |
| Dezernat III | | |
| 19 | Hochwasserschutz am Wiembach - Machbarkeitsstudie "Grünes Hochwasserrückhaltebecken" am ehemaligen Pintsch-Öl-Gelände | |
| 19.1 | Änderungsantrag der Fraktion Opladen Plus vom 13.01.2025
- m. Stn. v. 20.01.2025 | 2025/3186 |
| 19.2 | Verwaltungsvorlage
- m. Anfr. v. 23.01.2025 m. Stn. v. 04.02.2025 | 2024/3164 |
| 20 | Bezahlkarte für Flüchtlinge | |
| 20.1 | Bezahlkarte für Flüchtlinge
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2025 zu den Anträgen Nrn. 2024/2691, 2024/2692 und 2024/2706 | 2025/3205 |
| 20.2 | Bezahlkarte für Flüchtlinge auch in Leverkusen
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 06.02.2024 zum Antrag Nr. 2024/2691
- m. erg. Schreiben v. 21.02.2024
- m. Stn. v. 20.01.2025 | 2024/2706 |
| 20.3 | Bezahlkarte für Flüchtlinge auch in Leverkusen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2024
- m. erg. Schreiben v. 21.02.2024
- m. Stn. v. 20.01.2025 | 2024/2691 |
| 20.4 | Sachleistungen statt Geldleistungen für Asylbewerber – Einführung einer Bezahlkarte
- Antrag der AfD-Fraktion vom 31.01.2024
- m. erg. Schreiben v. 21.02.2024
- m. Stn. v. 20.01.2025 | 2024/2692 |
| 21 | Beschäftigung von Asylbewerbern | |
| 21.1 | Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2025 | 2025/3202 |

21.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2025 2025/3199
- m. Stn. v. 24.01.2025

22 Ausweitung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahr- 2024/3089
nehmung von Aufgaben nach dem Gesetz über das Apotheker-
wesen mit der Stadt Köln

23 Nachtragsanträge/-vorlagen

Dezernat IV

24 VIP-Parkplatzplanungen Bayer 04

24.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2024/3122
08.11.2024

24.2 Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 29.10.2024 2024/3082

25 Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von 2024/3061
Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in einer Tages-
einrichtung für Kinder, in Tagespflege oder in der offenen Ganz-
tagsschule im Primarbereich der Stadt Leverkusen vom
26.10.2023

26 Nachtragsanträge/-vorlagen

Dezernat V

27 Städtische Begleitung der Auswirkungen der Baustelle der Au- 2025/3188
tobahn A1: Verwaltungsseitige operative Planung und Organisa-
tion
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2025
- m. Stn. v. 23.01.2025

28 Feuerwache Nord: Erweitertes Interim Plus 2025/3215
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
31.01.2025

29 Jugendorte sichern! Verlegung der Skateranlage auf den Vor- 2025/3193
platz des Forums
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.01.2025
- m. Stn. v. 27.01.2025

30 Grünsatzung – Einstellung der Erarbeitung 2024/3163

31 Bebauungsplan Nr. 114/74 "Friedrich-Ebert-Platz" - 5. Änderung 2024/3034
"Wiesdorf - nordöstlich Christuskirche"
- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss

32 Nachtragsanträge/-vorlagen

Dezernat I

33 Änderung der Dezernatsstruktur innerhalb der Stadtverwaltung 2025/3179
Leverkusen durch die Verschlankung der Dezernate
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 12.01.2025

34 Nachtragsanträge/-vorlagen

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 12/2024)

Nichtöffentliche Sitzung

Nummer

1 Eröffnung der Sitzung

Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung

2 Niederschriften

3 Nachtragsanträge/-vorlagen

Dezernat II

4 Nutzungsvertrag Bierbörse

2024/3165

5 Nachtragsanträge/-vorlagen

Dezernat III

6 Nachtragsanträge/-vorlagen

Dezernat IV

7 Nachtragsanträge/-vorlagen

Dezernat V

8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 31/III "Steinbüchel
(Fettehenne) - Einzelhandel Berliner Straße/Charlottenburger
Straße/Teltower Straße"
- Antrag auf Änderung des Durchführungsvertrages

2024/3029

9 Nachtragsanträge/-vorlagen

Dezernat I

10 Nachtragsanträge/-vorlagen

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 12/2024)

Öffentliche Sitzung

Nummer

35 Eröffnung der Sitzung

Wahlen

36	Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen für die 43. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2025 vom 13. bis 15. Mai 2025	2024/3128
37	Ausschussumbesetzungen	2025/3211
38	Besetzung der Organe von Unternehmen und Einrichtungen	2025/3212

Leverkusen, 7. Februar 2025
gez. Richrath
Oberbürgermeister

20. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: Jahresvertrag Sandreinigung von Kinderspielplätzen, Schulen und Kindergärten im Stadtgebiet Leverkusen 2025 - 2026; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtgrün, Nobelstr. 91, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 9 Abs. 1 UVgO folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2024-0515:

Jahresvertrag Sandreinigung von Kinderspielplätzen, Schulen und Kindergärten im Stadtgebiet Leverkusen 2025 - 2026

Die Vergabeunterlagen können bis zum 27.02.2025, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:
www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 4. Februar 2025
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Fuchs

21. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Pflegearbeiten an Schulen im Leverkusener Stadtgebiet in 2 Losen (Pflegebezirk Nord und Süd) in den Jahren 2025 bis 2027; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtgrün, Nobelstraße 91, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2024-0532:

Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Pflegearbeiten an Schulen im Leverkusener Stadtgebiet in 2 Losen (Pflegebezirk Nord und Süd) in den Jahren 2025 bis 2027

Die Vergabeunterlagen können bis zum 27.02.2025, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 4. Februar 2025
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Fuchs

22. Öffentliche Bekanntmachung der Gebührenordnung über die Inanspruchnahme von durch Parkscheinautomaten bewirtschafteten öffentlichen Stellplätzen im Stadtgebiet Leverkusen (Parkgebührenordnung) vom 04.02.2025

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3091) und § 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05. Juli 2016 (GV NRW S. 527/SGV NRW 92), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Februar 2022 ([GV. NRW. S. 141](#)) in Verbindung mit § 38 Buchstabe b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528/SGV NRW 2060), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 01.07.2024 folgende Neufassung der Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Gebührenerhebung

Nach Maßgabe dieser Gebührenordnung wird auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auf denen eine Bewirtschaftung der Parkzeit durch Parkscheinautomaten oder durch zusätzlich vorhandene elektronische Vorrichtungen oder Einrichtungen, insbesondere durch Taschenparkuhren und Mobiltelefone, erfolgt, eine nach Parkzonen gestaffelte Gebühr erhoben.

§ 2 Gebührenhöhe

(1) Die Gebührenhöhe beträgt:

In der Zone 1 (Innenstadt Wiesdorf)

30 Minuten (Mindestparkzeit)	1,50 Euro,
je weitere 10 Minuten	0,50 Euro,
je Stunde	3,00 Euro.

In der Zone 2 (Innenstadt Opladen)

15 Minuten (Mindestparkzeit)	0,50 Euro,
je weitere 15 Minuten	0,50 Euro,
je Stunde	2,00 Eur.

In der Zone 3 (Innenstadt Schlebusch)

1 Stunde	kostenfrei,
2 Stunden	1,50 Euro,
3 Stunden (Höchstgebühr)	3,00 Euro.

In der Zone 4 (Küppersteg)

15 Minuten (Mindestparkzeit)	0,40 Euro,
je Stunde	1,60 Euro.

In der Zone 5 (Sonstige Bereiche)

30 Minuten (Mindestparkzeit)	0,50 Euro,
je weitere 6 Minuten	0,10 Euro,
je Stunde	1,00 Euro.

- (2) Abweichend von § 2 Abs. 1 beträgt die Gebühr auf dem Parkplatz am Kreisverkehr Rheinallee (Neulandpark):

für die 1. Stunde bis einschließlich der 2. Stunde 1,00 Euro,
von der 3. Stunde bis einschließlich der 4. Stunde 2,00 Euro,
von der 5. Stunde bis einschließlich der 6. Stunde 3,00 Euro,
von der 7. Stunde bis einschließlich der 8. Stunde 4,00 Euro,
die Tageshöchstgebühr (ab der 9. Stunde) beträgt 5,00 Euro.

- (3) Auf dem Parkplatz Barmer Platz wird eine Gebühr von 2,00 € pro Stunde erhoben. Die Tageshöchstgebühr beträgt 6,00 €.
- (4) Für den Parkplatz an den Remisen des CaLevornia (Zufahrt über die Straße „Am Stadtpark“) sowie auf dem Parkplatz der Ostermann Arena wird die Tageshöchstgebühr auf 5,00 Euro festgesetzt.
- (5) Auf dem Marktplatz in Opladen wird eine Gebühr von 2,00 Euro pro Stunde festgesetzt. Die Tageshöchstgebühr (Tagesticket ab 11 Stunden Parkzeit) beträgt 22,00 Euro. Die Mindestgebühr beträgt 0,50 Euro für 15 Min.
- (6) Auf dem Parkplatz Stauffenbergstraße / Ecke Lützenkirchener Straße wird ein Tagesticket für 2,00 Euro sowie ein Wochenticket für 6,00 Euro angeboten.
- (7) Auf dem Bunkerparkplatz in Opladen wird eine Gebühr von 3,00 Euro pro Stunde festgesetzt. Ab der 6. Stunde beträgt die Tageshöchstgebühr 20,00 Euro.
- (8) An den eingesetzten Parkscheinautomaten in den Parkraumbewirtschaftungsgebieten in Wiesdorf (Dhünnstraße ab Einmündung Große Kirchstraße bis Einmündung Niederfeldstraße), Schlebusch-Bewohnerbereich T sowie in Opladen im Bewohnerbereich N „Ruhlach“ wird ein Tagesticket für 4,00 Euro angeboten, das im jeweiligen Bewirtschaftungsgebiet nutzbar ist.
- (9) An den eingesetzten Parkscheinautomaten in dem Parkraumbewirtschaftungsgebiet in Wiesdorf (Dhünnstraße zwischen Erholungshaus bis Kreisverkehr Rheinallee, Große Kirchstraße zwischen Dhünnstraße und Hauptstraße, Adolfsstraße zwischen Dhünnstraße und Hauptstraße) sowie auf der Carl-Leverkus-Straße zwischen Kaiserstraße und Große Kirchstraße wird ein Tagesticket für 6,00 € angeboten.

- (10) Ergänzend hierzu wird in Schlebusch (Bewohnerbereich T) sowie im Gebiet Opladen „Ruhlach“ (Bewohnerbereich N) ein Wochenticket für 14,00 Euro angeboten, das im mit Parkscheibe und Parkschein bewirtschafteten Bereich wirksam ist. Ausgenommen von dieser Regelung sind im Bewohnergebiet N „Ruhlach“ die Lucasstraße, die Ruhlachstraße, die Straße An der Robertsburg und der Burgplatz.
- (11) In Schlebusch (Bewohnerbereich T) wird darüber hinaus ebenfalls ein Monatsticket für 40,00 Euro angeboten, das auf allen bewirtschafteten Parkplätzen im Bewohnerbereich außer auf dem Marktplatz genutzt werden kann.
- (12) Für den mittels Parkscheinautomat bewirtschafteten Bewohnerbereich S rund um das Klinikum wird eine Gebühr von 2,00 Euro pro Stunde festgesetzt. Das Tagesticket (ab 14 Stunden) kostet 28,00 Euro. Parkscheine können nur in Stundenschritten erworben werden, sodass die Mindestparkzeit 1 Stunde beträgt. Die Höchstparkzeit beträgt einen Tag.
- (13) Für den mittels Parkscheinautomat bewirtschafteten Parkplatz Auermühle werden nachfolgende Gebühren festgesetzt: Tagesticket 4,00 Euro, Wochenticket 14,00 Euro, Monatsticket 40,00 Euro.

§ 3

Gebührenbefreiung

Ausgenommen von der Gebührenerhebung sind bei Auslegung einer Parkscheibe bis zur Dauer von 2 Stunden:

- Elektrofahrzeuge im Sinne des § 2 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG), soweit die Fahrzeuge mit dem neuen Kennzeichen gem. § 11 FZV der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) gekennzeichnet sind, sowie
- Carsharing-Fahrzeuge im Sinne des § 2 Abs. 1 des Carsharing-Gesetzes (CsgG), die als solche mit einer entsprechenden Aufschrift versehen sind (§ 4 Abs. 1 CsgG).

§ 4

Bewirtschaftungszeiten

Die jeweiligen Bewirtschaftungszeiten richten sich nach dem aktuellen Aushang auf den Parkscheinautomaten.

§ 5

Räumlicher Geltungsbereich

Die Parkgebühren werden in den in Anlage 1 zu dieser Gebührenordnung genannten Straßen bzw. auf den genannten Parkplätzen erhoben.

§ 6

Parkhöchstdauer

- (1) Die Höchstparkdauer in durch Parkscheinautomaten bewirtschafteten Straßen und Parkplätzen (ausgenommen Bewohnerparken) beträgt zwei Stunden.

- (2) Abweichend hiervon beträgt die Parkhöchstdauer auf den Parkplätzen Marktplatz Opladen, Bunkerparkplatz in der Bahnhofstraße Opladen, Parkplatz am Kreisverkehr Rheinallee Neulandpark sowie auf der Dhünnstraße zwischen Erholungshaus bis Kreisverkehr Rheinallee, Große Kirchstraße zwischen Dhünnstraße und Hauptstraße, Adolfsstraße zwischen Dhünnstraße und Hauptstraße sowie auf der Carl-Leverkus-Straße zwischen Kaiserstraße und Große Kirchstraße, dem Bewohnerparkgebiet Schlebusch S (Klinikum) sowie für die Parkflächen des Sportpark Leverkusen an den Remisen des CaLevornia sowie im Umfeld der Ostermann-Arena einen Tag.
- (3) An St. Remigius beträgt die Parkhöchstdauer 4 Stunden.
- (4) Die Parkhöchstdauer am Parkplatz Barmer Platz beträgt 3 Stunden.
- (5) Auf dem Parkplatz an der Stauffenbergstraße / Ecke Lützenkirchener Straße sowie in dem Bewirtschaftungsgebiet „Ruhlach“ Opladen N beträgt die Parkhöchstdauer eine Woche. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Dauermietverhältnisse auf dem Parkplatz Stauffenbergstraße / Ecke Lützenkirchener Straße.
- (6) In Schlebusch Zentrum beträgt die Höchstparkdauer 3 Stunden.
- (7) Im Bewohnerbereich Schlebusch T sowie auf dem Parkplatz Auermühle beträgt die Parkhöchstdauer unter Berücksichtigung der Einschränkungen aus § 2 Ziffer 10, 11 u. 12 einen Monat.

§7

Gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen

- (1) Bei der Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze für Großveranstaltungen wird die Parkgebühr mittels Parkscheinautomat auf 0,50 € je angefangene halbe Stunde festgesetzt. Die Tageshöchstgebühr wird auf maximal 5,00 € festgeschrieben.
- (2) Bei einer Bewirtschaftung ohne technische Geräte wird eine Tagesgebühr von 5,00 € erhoben.

§ 8

Höhe der Gebühren bei Nutzung von alternativen elektronischen Systemen

Bei der Nutzung von alternativen elektronischen Systemen (Handyparken) gelten die Gebühren analog der Parkscheinautomaten.

Zusätzlich fallen bei den jeweiligen Handyparkanbietern eigene Gebühren für die Bereitstellung der Dienste an, die vom jeweiligen Nutzer gem. der AGBs zu zahlen sind.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt einen Monat nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Gebührenordnung über die Inanspruchnahme von durch Parkscheinautomaten bewirtschafteten öffentlichen Stellplätzen im Stadtgebiet von Leverkusen vom 18. Dezember 2018 außer Kraft.

Anlage 1 zu § 5 - Räumlicher GeltungsbereichZone 1: Wiesdorf

Adolfsstraße
Barmer Platz
Birkengartenstraße
Breidenbachstraße
Carl-Leverkus-Straße
Dhünnstraße
Dönhoffstraße
Friedrich-Ebert-Straße (bis Ludwig-Erhard-Platz)
Große Kirchstraße
Hauptstraße
Heinrich-von-Stephan-Straße
Kaiserplatz
Lichstraße
Marktplatz Wiesdorf
Nobelstraße
Parkplatz Rheinallee/Neulandpark
Schulstraße

Zone 2: Opladen

Adalbert-Stifter-Straße
Altstadtstraße (v. Auestraße bis Düsseldorfer Straße)
Am Abtshof
Am Weiher
An St. Remigius
Augustastrasse
Bahnallee und Parkplatz Bahnallee
Bahnhof Opladen
Bielertstraße
Birkenbergstraße
Böcklerstraße
Bunkerparkplatz
Düsseldorfer Straße
Fürstenbergplatz
Fürstenbergstr. 16 - 25
Fürstenbergstraße
Gartenstraße
Gerhart-Hauptmann-Straße (v. Auestraße bis Düsseldorfer Straße)
Gerichtsstraße
Goetheplatz (auch Tiefgarage Verwaltungsgebäude)
Goethestraße
Günther-Weisenborn-Straße
Herzogstraße
Humboldtstraße
Im Hederichsfeld
Kämpchenplatz
Kämpchenstraße
Kanalstraße
Karl-Bückart-Straße
Karlstraße

Kölner Straße
Menchendaher Straße
Mittelstraße (zwischen Kanalstraße und Zugang Schule)
Münzstraße
Opladener Platz
Peter-Neuenheuser-Straße
Rennbaumplatz
Rennbaumstr. 29
Ruhlachplatz
Schillerstraße
Uhlandstraße
Wiembachallee
Wilhelmstraße

Zone 3: Schlebusch

Bergische Landstraße (von von-Diergardt-Straße bis Lindenplatz)
Dechant-Fein-Straße
Felix-von-Roll-Straße
Finkelsteinstraße
Gezelinallee (ab Oulustraße bis Wendehammer Hit-Markt)
Hammerweg (ab Berg. Landstraße bis Dechant-Fein-Straße)
Heinrich-Hörlein-Straße
Hermann-Waibel-Straße
Im Bühl
Martin-Luther-Straße
Morsbroicher Straße (zw. Felix-von-Roll-Straße u. Sackgasse)
Münsters-Gäßchen
Oulustraße (zwischen Lindenplatz und Gezelinallee)
Paracelsusstraße
Sammelweisstraße
Südlicher Teil des Marktplatzes Schlebusch
Virchowstraße
Von-Diergardt-Straße (zw. Felix-von-Roll-Straße u. Berg. Landstraße)
Walter-Hochapfel-Straße

Zone 4: Küppersteg

Küppersteger Straße

Zone 5: Sonstige Bereiche

Parkplatz An den Remisen/Callevornia
Parkplatz Ostermann Arena
Parkplatz Haus-Vorster Straße
Parkplatz Miselohestraße
Parkplatz Stauffenbergstraße Ecke Lützenkirchener Straße

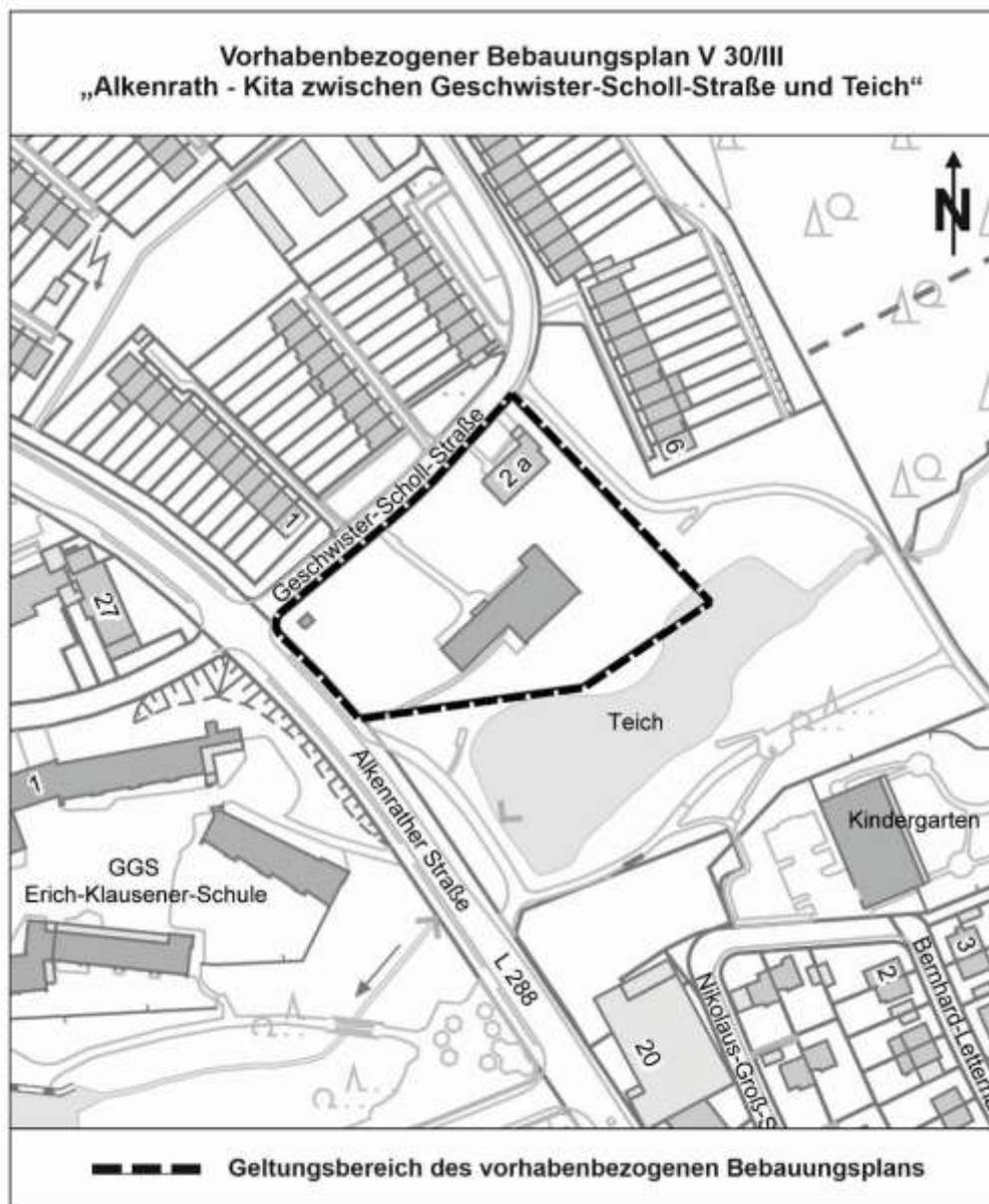
Leverkusen, 4. Februar 2025
gez. Richrath
Oberbürgermeister

23. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 04.02.2025 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 30/III „Alkenrath - Kita zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Teich“

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist, und § 89 Landesbauordnung (BauO NRW), in Kraft getreten am 04. August 2018 und zum 01. Januar 2019 (GV. NRW. 2018 S. 421) in Kraft getreten am 04.08.2018 und zum 01.01.2019 (GV. NRW. 2018 S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1086), in Kraft getreten am 22.09.2021, Gesetz vom 31. Oktober 2023 (GV. NRW.S. 1172), in Kraft getreten am 01.01.2024, sowie § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136), in Kraft getreten mit Wirkung vom 31.12.2023; Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), in Kraft getreten am 31.07.2024, hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 16.12.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 30/III „Alkenrath - Kita zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Teich“ als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:

Die Grenze des Geltungsbereiches ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite).



Rechtsverbindlichkeit:

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan V 30/III „Alkenrath - Kita zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Teich“ gemäß § 10 BauGB in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einsichtnahme in den Bebauungsplan:

Der Bebauungsplan wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Einsicht kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Stadtplanung, Bauservice, Erdgeschoss im Elberfelder Haus, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, genommen werden.

Dienststunden sind:

montags bis donnerstags
freitags

von 8:30 bis 15:30 Uhr,
von 8:30 bis 13:30 Uhr.

Informationen zur Veröffentlichung im Internet:

Link zur Internetseite der Stadt Leverkusen www.leverkusen.de → [Stadt entwickeln](#)
→ [Planen und Bauen](#) → [Bauleitpläne](#).

Hinweise über Fristen bei Verletzung von Vorschriften:

- I. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Nach Satz 2 dieser Vorschrift kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- II. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- III. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangsunbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- IV. Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 4. Februar 2025

gez. Richrath
Oberbürgermeister
